



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Im Gespräch mit ...

... Minister Reinhold Jost

Am 19. Juli 2022 war der Vorstand der Ingenieurkammer zu Gast bei Minister Reinhold Jost im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.



v.l.n.r.: Markus Lillig, Daniel Kempf, Christine Mörger, Alexander Bach, Dr. Lutz Römer, Minister Reinhold Jost

Der Antrittsbesuch diente dem gegenseitigen Kennenlernen und einem ersten Informationsaustausch. Dabei wurden die Themen Fachkräftesicherung, Investitionen der öffentlichen Hand, Nachhaltigkeit behandelt und diverse Fragen zum Bauordnungsrecht diskutiert.

Die Überlegungen der htw saar gemeinsam mit der ASW gGmbH einen dualen Studiengang Bauingenieurwesen bzw. Technische Gebäudeausrüstung zu installieren, werden auch vom Ministerium begrüßt. Minister Jost sagte zu, die hierzu von der Ingenieurkammer und dem AGV Bau Saar konzipierte Umfrage auch den saarländischen Kommunen und Landkreisen zukommen zu lassen. Da das Zustandekommen eines solchen Studiengangs maßgeblich davon abhängt, dass bei potentiellen Ausbildungsunternehmen ein Interesse besteht und eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen bereitgestellt werden kann, sei es wichtig, die Umfrage möglichst breit zu streuen.

Darüber hinaus wollen Ingenieurkammer und Ministerium die Zusammenarbeit bei den Themen Nachhaltigkeit und BIM intensivieren.

Am Ende des konstruktiven Gespräches vereinbarten die Kammervorteiler und Minister Jost, weiterhin in regelmäßigem Austausch zu bleiben.

... Minister Dr. Magnus Jung

Ein weiterer Antrittsbesuch bei einem saarländischen Minister stand am 10. August 2022 auf der Agenda von Vorstand und Geschäftsführung der Ingenieurkammer: Dr. Magnus Jung hatte ins Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit geladen.

Auch hier stand nicht nur das persönliche Kennenlernen auf der Tagesordnung, auch fachliche Themen wurden besprochen. Im Mittelpunkt stand dabei die Fachkräftesicherung.

Im Gespräch hob Minister Dr. Jung hervor, dass die Ingenieurkammer als zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieursabschlüsse einen wichtigen Beitrag für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten leiste. Auch die von den Kammervorteilern skizzierte Idee, arbeitslose Fachkräfte aus den Bereichen Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbau durch gezielte Weiterbildung zu qualifizieren, um im Bau- und Planungssektor eingesetzt werden zu können, weckte das Interesse des Ministers.



v.l.n.r.: Minister Dr. Magnus Jung, Christine Mörger, Anke Fellinger-Hoffmann, Alexander Bach

Die Kammervorteiler informierten auch Minister Dr. Jung über die Fachkräftesituation der Bauingenieure im Saarland, insbesondere darüber, dass aktuell geprüft werde, ob und in welcher Form ein duales Bachelorstudium im Bereich Bauingenieurwesen bzw. Technische Gebäudeausrüstung realisiert werden kann.



... Markus Uhl, MdB

Im Rahmen seiner Sommertour durch das Saarland hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Markus Uhl am 16. August 2022 auch die Ingenieurkammer besucht.



Christine Mörge und Markus Uhl, MdB

Im Rahmen des gut einstündigen Gesprächs tauschte sich die Präsidentin der Ingenieurkammer, Christine Mörge, mit dem Bundestagsabgeordneten über bundespolitische Themen aus.

Beide waren sich einig, dass bürokratische Hürden beim Planen und Bauen dringend abgebaut werden müssen. Außerdem müsse die Ausstattung und Personalisierung in den Bauverwaltungen verbessert werden. Nur dann könne es gelingen, Maßnahmen zu beschleunigen.

Mit Blick auf das noch immer anhängige Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland bezüglich der Zusammenrechnung von Planungsleistungen bei Vergabeverfahren, teilte Uhl die Auffassung der Ingenieurkammer, dass eine Änderung des deutschen Vergaberechts im Sinne der Vorstellungen der EU-Kommission zu erheblichen Umwälzungen in der Vergabepaxis führen würde.

Auf großes Interesse stieß beim Bundestagsabgeordneten auch die Broschüre über die Sendehalle Europe 1 in Überherrn, die anlässlich der Auszeichnung als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst von der Bundesingenieurkammer herausgegeben wurde. Uhl erklärte, dass er sich für die Neuauflage des Förderprogrammes „Nationale Projekte des Städtebaus“ eingesetzt habe, in dessen Zuge der Gemeinde Überherrn 1,8 Millionen Euro für die Sanierung und Weiterentwicklung der Sendehalle bewilligt wurden.

Schülerwettbewerb Junior.ING

Brücken schlagen – Neuer Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer gestartet



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes bereichert bereits seit 16 Jahren das Lehrprogramm saarländischer Schulen. Über 4.100 Schülerinnen und Schüler haben sich bisher im Saarland mit über 1.500 Miniaturmodellen an dem Nachwuchswettbewerb beteiligt.

In diesem Jahr lautet die Planungsaufgabe, eine Fuß- und Radwegbrücke zu planen und als Modell zu bauen. Alle Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen des Saarlandes sind aufgerufen, ihr handwerkliches Geschick, ihre Kreativität und weitsichtige Planung unter Beweis zu stellen.

Der Schülerwettbewerb mit seinen jährlich wechselnden Aufgaben hat sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Lehrplan der teilnehmenden saarländischen Schulen entwickelt. „Die konstant hohen Teilnehmerzahlen zeigen, dass es sehr wohl möglich ist, junge Menschen für Ingenieurthemen zu begeistern. Ich hoffe, dass möglichst viele von ihnen dabei bleiben und wir so mit unserem Schülerwettbewerb etwas zur Fachkräftesicherung beitragen können.“, führt Dipl.-Ing. Christine Mörge, Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes, aus.

Im Saarland steht der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ unter der Schirmherrschaft von Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot. Das persönliche Interesse der über die Jahre wechselnden saarländischen Bildungsministerinnen und -minister sowie die Unterstützung der verschiedenen Ministeriumsmitarbeiter bei der Organisation des saarländischen Landeswettbewerbes sind der Ingenieurkammer jedes Jahr eine große Hilfe.

Die Landessieger der beiden Alterskategorien – bis Klassenstufe 8 und ab Klassenstufe 9 – nehmen zudem am Bundeswettbewerb teil, der zusätzlich mit einem Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders innovatives Projekt dotiert ist. Mittlerweile wird der Schülerwettbewerb in 15 Bundesländern durchgeführt.

Ständig aktualisierte Informationen zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“ sind auf der Internetseite der Ingenieurkammer www.ing-saarland.de oder unter www.junioring.ingenieure.de abrufbar.

Unterstützen auch Sie den Schülerwettbewerb!

Gehen Sie in die Schulen und motivieren Sie die Fachlehrer mit ihren Schülern am Wettbewerb teilzunehmen! Bieten Sie Ihre Unterstützung bei bautechnischen Fragen an! Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Wettbewerb mit der Motivation der Lehrer steht und fällt.

Daher bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung, denn mit wenig Aufwand und Zeit kann hier viel für den Ingenieur Nachwuchs getan werden.



Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes. Dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe zur Kontaktaufnahme und Ansprache der Schulen, sowie Faltblätter und weiteres Informationsmaterial zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“.

Verband der Freien Berufe des Saarlandes e.V.

Präsidentin Mörgen in den Vorstand gewählt

Bei der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstandes des Verbandes der Freien Berufe des Saarlandes e.V. wurde die Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes als Schatzmeisterin gewählt. Sie folgt damit dem ehemaligen Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. Bernd Zimmer, nach, der bislang die Kammer im Vorstand des Verbandes der Freien Beruf des Saarlandes vertreten hatte.

Der übrige Vorstand mit dem Vorsitzenden Sanitätsrat Dr. med. dent. Hans Joachim Lellig, den stellvertretenden Vorsitzenden Rechtsanwalt Martin Abegg und Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Leistenschneider und dem Schriftführer Sanitätsrat Dr. med. Eckart Rolshoven wurde im Amt bestätigt.

Förderverein Bundesstiftung Baukultur

Verabschiedung von Technologierat Werner M. Schmehr

Auf der 22. Mitgliederversammlung des Fördervereins der Bundesstiftung Baukultur wurde der Ehrenpräsidenten der Ingenieurkammer des Saarlandes, Technologierat Werner M. Schmehr, vom Vorsitzenden des Fördervereins, Prof. Dr. Karsten Tichelmann, besonders begrüßt, da er im Vorfeld der Versammlung seinen Abschied als Kammervorteiler im Förderverein bekanntgegeben hatte. Prof. Tichelmann hob dabei die besonderen Verdienste von Technologierat Schmehr um den Förderverein hervor: „Ihm ist es zu verdanken, dass die Ingenieurkammer des Saarlandes als eine der ersten Ingenieurkammern deutschlandweit Mitglied im Förderverein Bundesstiftung Baukultur geworden ist.“

Die Ingenieurkammer dankt ihrem Ehrenpräsidenten an dieser Stelle ebenfalls ganz herzlich für sein langjähriges Engagement im Förderverein Bundesstiftung Baukultur.

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Leitfaden zur Erhaltung, Umnutzung und Integration von kirchlichen Gebäuden in die dörfliche Gemeinschaft

Unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport haben sich Vertreter des Landes und der beiden Kirchen der Frage nach dem Umgang mit potentiell nicht mehr benötigten kirchlichen Immobilien im Rahmen der Arbeitsgruppe „Stärkung der Dorfgemeinschaft“ angenommen.

Um die in den vergangenen zweieinhalb Jahren gesammel-

ten Erkenntnisse der Arbeitsgruppe auf die lokale Ebene zu tragen und bei aufkommenden Problem- und Fragestellungen im konkreten Einzelfall den Kirchvertretern in Zusammenarbeit mit den Kommunen erste Antworten zu liefern und mögliche Wege aufzuzeigen, wurde ein Leitfaden erstellt.

Der Handlungsleitfaden „Stärkung der Dorfgemeinschaft – ein Leitfaden für die zukünftige Erhaltung, Umnutzung und Integration von kirchlichen Gebäuden in die Dorfgemeinschaft“ ist unter https://www.saarland.de/mibs/DE/service/publikationen/publikationen_node.html abrufbar.

Änderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Ingenieurkammer kritisiert den abrupten Förderstopp für effiziente Gebäude im Bestand

Ende Juli hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Reform zur Bundesförderung für effiziente Gebäude vorgelegt und damit die Förderung energieeffizienter Bestandsgebäude als Effizienzhaus mit einer Frist von 24 Stunden gestoppt. Änderungen, die Einzelmaßnahmen bei der Sanierung beim BAFA betreffen (u.a. Heizungen, Gebäudehülle), erfolgen mit einer Übergangsfrist zum 15. August 2022.

Die Präsidentin der Ingenieurkammer, Dipl.-Ing. Christine Mörgen, kritisiert die Reform: „Wie soll die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Beschleunigung des Sanierens im Bestand umgesetzt werden, wenn zu steigenden Baukosten nun auch zunehmende Planungsunsicherheit und fehlende Fördermittel hinzukommen?“

Die ausführliche Pressemitteilung zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Ingenieurkammer unter www.ing-saarland.de in der Rubrik „Aktuelles“.

Kammermitglieder

Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Beratende Ingenieure

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Hary, Saarbrücken

Tragwerksplanerinnen und -planer

Sven Becker M.Eng., Lebach
Dipl.-Ing. Elisabeth Lichti-Wack, Homburg
Tobias Reinsch M.Eng., Saarlouis

Freiwillige Mitglieder

Maximilian Daub M.Eng., Kirkel
Prof. Dr.-Ing. Christian Lang, Saarbrücken
Dr.-Ing. Daniela Linnebacher, Saarbrücken

Löschungen

Freiwillige Mitglieder

Prof. Dr. Helmut Schweer, Saarbrücken
Dipl.-Ing. (FH) Georg Sutter, Homburg



Erlasse

Die nachfolgend genannten Allgemeinen Rundschreiben wurden sowohl vom **Bundesministerium für Digitales und Verkehr** für den Bereich der Autobahn GmbH des Bundes als auch vom **Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz** für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung zusammen mit der Empfehlung, diese auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden, eingeführt.

- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2022: **Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) – Ausgabe 2022/01**
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2022: **Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) – Ausgabe 2022/01**
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2022: **Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) – Ausgabe 2022/01**
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2022: **Fortschreibung der Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING) – Ausgabe 2022/01**
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2022: **Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2022/01**
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2022: **Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK); Ausgabebestand 05/22**

Amtsblatt

Teil I Nr. 39 vom 30. Juni 2022

- **Erste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Elektrohandwerk**
Vom 9. Juni 2022
- **Erste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Sanitär- und Heizungshandwerk**
Vom 9. Juni 2022
- **Erste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Gebäudereinigerhandwerk**
Vom 9. Juni 2022

Aufgrund des § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und fairen Löhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreue- und Fairer-LohnGesetz – STFLG –) vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2688) hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit die bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gemäß § 3 Absatz 1 STFLG einzuhaltenden Arbeitsbedingungen in den Bereichen Elektrohandwerk, Sanitär- und Heizungshandwerk sowie im Gebäudereinigerhandwerk festgesetzt.

Teil I Nr. 45 vom 28. Juli 2022

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB)

Erlass des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport zur Änderung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)

Am 28.07.2022 wurde die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) Erlass des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport zur Änderung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht. Inhaltlich wurde gegenüber der am 28.04.2022 im Amtsblatt des Saarlandes (Amtsbl. I S. 708) veröffentlichten Fassung der VVTB der Abschnitt 3 (Abweichungen) dahingehend geändert, dass Nr. 3.4 betreffend der *Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes* neu eingefügt wurde.

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Auf Kampfmitteluntersuchung ist zwingend hinzuweisen!

OLG Hamm, 18.05.2021 – 24 U 48/20

Fall: Nach Baufertigstellung (!) möchte der Auftraggebende (AG) wissen, ob Schäden aus der unterlassenen Kampfmitteluntersuchung durch den Auftragnehmer (AN) zu ersetzen sind.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der AN war von der irrümlichen Annahme ausgegangen, dass eine auflagenfreie Baugenehmigung sowie ein vorliegendes Bodengutachten ausreichen würden. Zudem dachte er, dass der Hinweis auf eine Kampfmitteluntersuchung Bestandteil der Besondere Leistung „Standortanalyse“ sei. Weit gefehlt! Planende dürfen nur sichere Konstruktionen planen und „vor der Hacke ist es dunkel!“ und „weiße Flecken auf der Landkarte sind aufzuklären!“ Kommen sie ihren Aufklärungs- und Hinweispflichten gegenüber dem AG nicht nach, ist die Planung mangelhaft. Deshalb gehört es zu den zwingenden Pflichten eines AN den AG auf die Notwendigkeit einer Kampfmitteluntersuchung hinzuweisen und, bei Nichtbefolgung des Hinweises durch den AG, die Konsequenzen darzulegen und Bedenken anzumelden. Im vorliegenden Fall lag tatsächlich eine Verdachtsfläche vor, die, weil nicht verifiziert worden, kritisch für eine nun anstehende benachbarte Straßenbaumaßnahmen war. Entstehen dem AG nun nachträglich Mehrkosten durch Erdarbeiten, würde dem AG ein Schaden entstehen, für den der AN wegen dem fehlenden Hinweis haften muss!

Vorgaben aus Arbeitsstättenrichtlinie sind einzuhalten!

OLG Düsseldorf, 27.10.2020 – 21 U 57/17

Fall: Nach Fertigstellung einer Bäckerei bemängelte der AG die zu niedrige Raumhöhe im Verkaufsraum von 2,5 m und forderte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Verstößt eine Planung gegen anerkannte Regeln der Technik, wie DIN-EN-Normen, VDE-Richtlinien etc. ist die Planung mangelhaft. Bei der Planung von Gewerbe-/Industrie- oder Infrastrukturbauwerken sind insbesondere auch Richtlinien zum Arbeitsplatz, wie Arbeitsstättenverordnung und -richtlinien (ASR) zu beachten. Im vorliegenden Fall ergab sich durch die ASR eine erforderliche Raum-

höhe von 3 m infolge des erforderlichen Luftvolumens pro Arbeitsplatz. Durch eine Gefährdungsbeurteilung und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind zwar Ausnahmen von der ASR möglich, diese wurden im vorliegenden Fall aber nicht vorgenommen. Folglich kam der AN wegen des Planungsmangels in Haftung.

Kostenvorstellungen des AG müssen abgefragt werden! OLG Celle, 26.01.2022 – 14 U 116/21

Fall: Der AG teilte dem AN mit, dass sein finanzieller Rahmen nur 1,5 Mio. € betrage. Der AN erwiderte, dass dies nicht ausreiche. Der AG wies den AN dennoch an bis Ende LPH 3 weiterzuplanen. Die Kostenberechnung ergab 3 Mio. €, der AG beendete die Zusammenarbeit. Der AN forderte sein Honorar.

Urteil: Nur teilweise mit Erfolg für den AN!

Ein AN muss die Kostenvorstellungen des AG im Rahmen der Grundlagenermittlung abfragen (Holschuld!) und bei der Planung berücksichtigen, insbesondere bei „Häuslebauern“. Konkurrent oder im Vertrag vereinbarte Kostenobergrenzen sind zwingend einzuhalten, sonst ist die Planung mangelhaft. Gerade dann, wenn die Kostenvorstellungen des AG und die Einschätzung des AN (als Experte) auseinander liegen, ist von Seiten des AN zwingend eine gründliche Aufklärung des AG zu den Kosten erforderlich. Im vorliegenden Fall hatte der AN im Rahmen der LPH 1/2 noch alles richtig gemacht und den AG über den finanziellen Zielkonflikt aufgeklärt. Im Rahmen der LPH 3 hatte der AN jedoch an den Bedürfnissen des AN vorbeigeplant, sodass die Entwurfsplanung für den AG nicht verwertbar war. Auf die Weisung des AG weiterzuplanen, hätte der AN einen neuen finanziellen Rahmen erfragen müssen. Demzufolge war die Planung der LPH 3 mangelhaft und das dafür zustehende Honorar für den AN verloren.

GHV-Online-Seminare:

Termine für Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2022 finden Sie ab Anfang September 2022 auf der Webseite der GHV unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,
www.ghv-guetestelle.de,
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Stiftung Baukultur Saar

Nachhaltiges Bauen weitergedacht! Qualität und Ressourceneffizienz – ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz 29. September 2022, um 19:00 Uhr in Saarbrücken

Die Vortragsreihe der Stiftung Baukultur – Saar steht in diesem Jahr unter dem Motto „POTENZIALE“. Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), spricht am 29.09.2022, 19.00 Uhr, in der Akademie der Architektenkammer des Saarlandes.

Warum Nachhaltig das neue Normal sein muss, erläutert Dr. Christine Lemaitre in ihrem Vortrag und räumt auf mit gängigen Vorurteilen gegenüber dem nachhaltigen Bauen. Sie weiß, warum klimapositive Gebäude keine Zukunftsmusik,

sondern heute schon möglich sind. Zudem beleuchtet sie, wie es gelingen kann, verantwortungsvoller mit unseren Ressourcen umzugehen. „Alles was wir heute bauen, muss zukunftsfähig sein“, betont Lemaitre.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer des Saarlandes statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stiftung-baukultur-saar.de.

Saarländischer Vergabetag 2022

**25. Oktober 2022
von 09:00 bis 13:00 Uhr in Saarbrücken**

In diesem Jahr veranstalten die Ingenieurkammer des Saarlandes, die Architektenkammer des Saarlandes, der Landkreistag Saarland sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag den Saarländischen Vergabetag wieder in Präsenz. Unter der Schirmherrschaft von Reinhold Jost, Minister für Inneres, Bauen und Sport, findet dieser am 25. Oktober 2022 von 09:00 bis 13:00 Uhr in der Hermann-Neuberger-Sportschule (Geb. 2, Raum 20) in Saarbrücken statt.

Hierbei stehen praxisnahe Fragen zum komplexen Vergaberecht für Architekten- und Ingenieurleistungen im Fokus. Das Tagungsprogramm soll alle ansprechen, die sich mit öffentlichen Vergaben beschäftigen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 35 Euro. Anmeldungen nimmt die Architektenkammer des Saarlandes unter www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen entgegen. Anmeldeschluss ist der 11. Oktober 2022.

Mitglieder der Architektenkammer des Saarlandes und der Ingenieurkammer des Saarlandes erhalten für die Teilnahme am Saarländischen Vergabetag 4 Fortbildungspunkte.

Weitere Informationen zum Programmablauf können Sie der Internetseite der Ingenieurkammer unter www.ing-saarland.de entnehmen.

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

**Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder**

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure Akading GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

September 2022 – Dezember 2022**ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK****Die neue Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 für Neubau und Bestand**

26.09.2022 in Ostfildern und online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude

ab 06.10.2022 in Ostfildern

Mit diesem Lehrgangsmodule erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teil-Voraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU**Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks und Neufassung DAfStB**

29.09.2022 in Karlsruhe und online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie

27.10.2022 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN**Sachverständige für die Schäden an Gebäuden**

ab 23.09.2022 in Ostfildern

Der Lehrgang befähigt Sie zur sachverständigen Person im Themengebiet „Schäden an Gebäuden“ und bereitet Sie auf eine mögliche öBuV vor.

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz

ab 04.10.2022 in Ostfildern

In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen.

BARRIEREFREIES BAUEN**Fachplanende für Barrierefreies Bauen**

ab 12.10.2022 online

Sie werden Experte / Expertin für barrierefreies Bauen und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG**Kommunikationstraining für Jungingenieure**

27.09.2022 in Ostfildern und online

Projektteams erfolgreich führen – führen ohne Vorgesetztenfunktion

19.10.2022 online

Fachliteratur**AHO Schriftenreihe – Heft 15****Leistungen nach der Baustellenverordnung**

Reguvis GmbH Verlag

ISBN: 978-3-8462-1401-5

Preis: 16,80 Euro

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 2001 hat das Heft 15 der AHO-Schriftenreihe als Praxishilfe großes Interesse erfahren und Maßstäbe bei der Beauftragung und Honorarermittlung für Leistungen nach der Baustellenverordnung gesetzt.

Die vollständig überarbeitete 3. Auflage wurde den neuen Erkenntnissen aus der Praxis angepasst und präsentiert die Ergebnisse der Untersuchungen zum Leistungsbild und zur Honorierung für den Bereich Koordination nach der Baustellenverordnung.

Die aktuellen Umfragen zur Honorarsituation der Koordinatoren haben gezeigt, dass neben den anrechenbaren Kosten auch die Bauzeit eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung des Aufwandes spielt. Da einige aufwandsbestimmende Faktoren mit der Bauzeit korrelieren, enthält das neu bearbeitete Honorarmodell nur noch eine Honorarformel, die lediglich Zuschläge für Bauen im Bestand und vorhandene Kontamination berücksichtigt.

Neben der auf den Stand der Technik angepassten Kommentierung und dem checklistenartig aufgebauten Leistungskatalog wird auch ein transparentes Modell zur Berechnung des Honorars zur Verfügung gestellt, das es ermöglicht, die optimale Qualität der Leistung zu angemessenen Preisen zu realisieren.

Die im Anhang zur Orientierung enthaltene Honorartabelle stellt das Ergebnis aus der Anwendung der Honorarformel in Bezug auf die Regelleistungen dar.

Redaktionsschluss: 18. August 2022

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann